

MERKBLATT ZUM POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ

«BEDÜRFNISSE DECKEN STATT PROFITE MACHEN»

Für ein selbstbestimmtes und würdiges Altwerden

Vorbemerkung: Der erste Entwurf des Positionspapiers wurde in eine parteiinterne Vernehmlassung bei der SP60+, den übrigen Organen, den Kantonalparteien sowie den zuständigen Mitgliedern der Bundeshausfraktion gegeben. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz hat die Rückmeldungen der Vernehmlassungen aufgenommen und am 21. Februar 2020 die vorliegende Schlussfassung des Positionspapiers verabschiedet. Im Juni 2020 wurde aufgrund der Corona-Krise ein zusätzliches Kapitel hinzugefügt, welches von der Geschäftsleitung am 19. Juni 2020 verabschiedet wurde.

Für das Positionspapier «Bedürfnisse decken statt Profite machen» gelten für die Antragstellerinnen und Antragsteller folgende Bestimmungen und Grundsätze:

1) FRIST UND EINSENDUNG

Antragsfrist 1: 2. September 2020 (für Sektionen, Kantonalparteien und antragsberechtigte Organe)

Antragsfrist 2: 1. Oktober 2020 für alle angemeldeten Parteitags-Delegierte

Einsenden an: parteitag-antrag@spschweiz.ch

2) ANTRAGSTELLER*INNEN

Antragsberechtigt sind alle angemeldeten Parteitags-Delegierten gemäss Statuten, Art. 13 Parteitag:

- Delegierte der Sektionen
- Delegierte der Kantonalparteien
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Mitglieder der Koordinationskonferenz
- Mitglieder der Fraktion der eidg. Räte
- Delegierte der SP Frauen*
- Delegierte der Juso Schweiz
- Delegierte der SP MigrantInnen
- Delegierte der SP60+
- Delegierte/r der SP Gruppe Bundespersonal

3) ANTRAGSBERECHTIGTE KAPITEL

Es sind zum gesamten Positionspapier Anträge möglich.

4) ANTRAGSGERÜST

Jeder Antrag muss spezifisch zugeordnet werden können (Kapitel und Abschnitt oder Forderung, Grundsatz) sowie eine klare Forderung (streichen, ergänzen, umformulieren) und eine kurze Begründung beinhalten. Anträge ohne Zuteilung können nicht behandelt werden.

5) FORMAT

Bitte alle Anträge als **Word-Dokument** (nicht PDF!) mit separatem Formular einreichen.

6) ÜBERSETZUNG

Aus Kosten- und Zeitgründen werden die eingereichten Anträge nicht übersetzt. Die Empfehlungen und Begründungen der Geschäftsleitung werden hingegen übersetzt.

7) SCHLUSSDOKUMENTATION

Alle Anträge aus der ersten Antragsfrist (2. September 2020) werden von der Geschäftsleitung behandelt und in einem «Arbeitspapier» (inklusive Stellungnahme der Geschäftsleitung) zusammengestellt. Alle angenommenen sowie die modifiziert angenommenen Anträge werden in eine «überarbeitete Fassung» eingearbeitet. Beide Dokumente werden allen angemeldeten Delegierten am 15. September 2020 per E-Mail zugestellt sowie im Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag2020 aufgeschaltet.

Die Delegierten haben anschliessend bis zum 1. Oktober 2020 Zeit, auf Basis der «überarbeiteten Fassung» erneut Anträge einzureichen.

Am 13. Oktober 2020 erhalten alle Delegierten die kompletten Parteitagsunterlagen, welche die Grundlage für die Diskussion am Parteitag bilden.